



Völkerball

DTB

Spielregeln
ab März 2001

mit Auslegungskriterien

Das in Standardschrift formatierte Regelwerk stellt die für den Deutschen Turnerbund gültigen Spielregeln dar. Kursiv formatiert sind die Zusätze bzw. Änderungen für Völkerball-Wettkämpfe des Saarländischen Turnerbundes.

Bitte beachten Sie auch die Anmerkungen am Ende.

Erklärung zur Spielregel Völkerball

Entscheidungshilfen und Auslegungskriterien für Völkerballschiedsrichter

Grundregel von 1987 und Änderung von 1998

Diese Erklärungen zur Spielregel Völkerball wurden am 16./17. März 2001 in der Turnschule des Westfälischen Turnerbundes mit den Fachschaften der Landesverbände Niedersachsen, Saarland und Westfalen gemeinsam erarbeitet. Sie sollen allen Schiedsrichtern und interessierten Freunden des Völkerballspiels als Entscheidungshilfen dienen.

Spielgedanke

Völkerball kann als zweckfreies, unbeschwertes Spiel, aber auch als Mannschaftsspiel unter Turnierbedingungen gepflegt werden. Eine Mannschaft besteht aus 12 Spielerinnen. Das rechteckige Spielfeld, das von einem Freiraum umgeben sein sollte, wird in der Mitte durch eine Mittellinie in zwei Hälften geteilt.

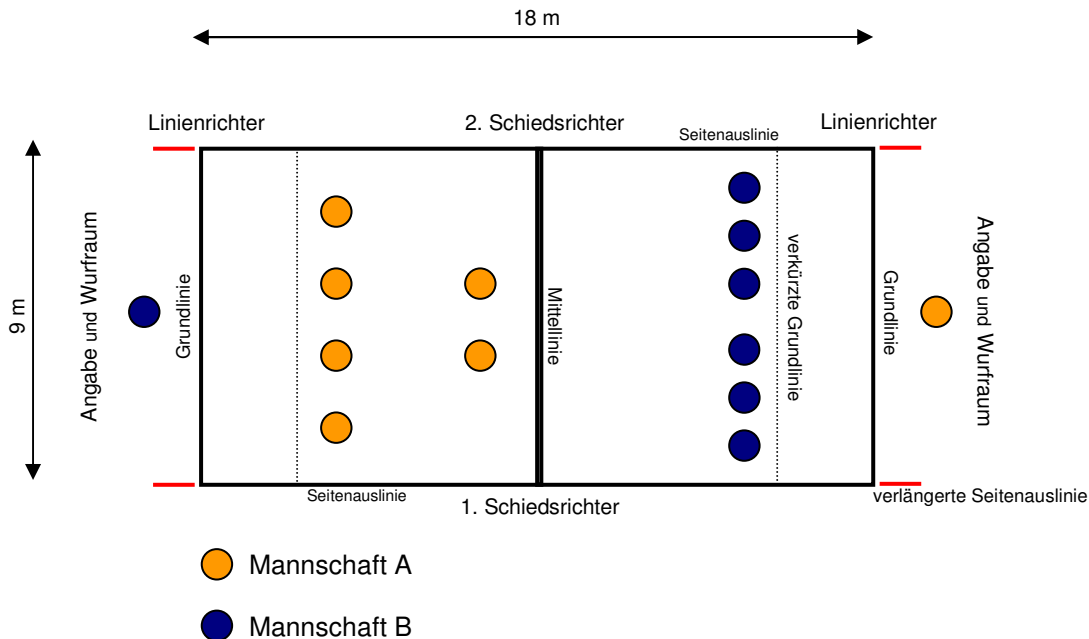
Jede Mannschaft versucht die Spielerinnen der gegnerischen Mannschaft abzuwerfen. Gespielt wird nach Sätzen. Ein Satz endet, wenn eine Mannschaft alle Spielerinnen der anderen Mannschaft abgeworfen hat.

Gewonnen hat die Mannschaft, die zwei Sätze für sich entschieden hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Spielfeld.....	3
2. Ball.....	4
3. Mannschaft.....	4
4. Wahlen	6
5. Werfen	6
6. Abwerfen	6
7. Ausball.....	9
8. Wertung.....	9
9. Schiedsrichter.....	10

1. Spielfeld



Anmerkung: Bei dieser Aufstellung ist Mannschaft A in Ballbesitz und hat den ersten Anwurf.

1.1. Das Spielfeld ist ein Rechteck von 18 m Länge und 9 m Breite, dessen Grenzen durch Linien auf dem Boden bestimmt werden.

In den meisten Turnhallen ist ein Spielfeld der geforderten Größe (Volleyballfeld) vorhanden. In Sporthallen sind die Spielfelder vorgezeichnet und müssen durch Klebestreifen sichtbar gemacht werden (siehe auch 1.1.2.). Ist es dem Schiedsrichter nicht möglich, die Linien zu erkennen, hat er dieses auf dem Spielbericht festzuhalten. Der Veranstalter muss darauf hingewiesen werden, die Linien in einen ordentlichen Zustand zu bringen.

1.1.1. Das Spielfeld wird durch eine Mittellinie in 2 Mannschaftenfelder (9 x 9 m) geteilt. Bei den Altersklassen (11 bis 14 Jahre) wird die Grundlinie auf 7 m vorgezogen.

Bei den so genannten Mini-Mannschaften (bis 10 Jahre) ist die Verkürzung des Spielfeldes sicher notwendig. Bei der Jugend (11 bis 14 Jahre) zeigt die Erfahrung, dass die Verkleinerung des Spielfeldes nicht gewünscht wird. Eine Änderung bedarf der Zustimmung aller Vereinsvertreter (Mannschaftsbetreuer).

1.1.2. Sämtliche Linien sind auf dem Boden deutlich sichtbar zu markieren. Sie müssen mindestens 3 cm, dürfen aber nicht breiter als 5 cm sein. Festhaftende Klebestreifen sind zulässig.

Erklärung siehe 1.1.

1.1.3. Die Grund- und Seitenlinien gehören zum Spielfeld, die Mittellinie zu beiden Mannschaftenfeldern gemeinsam. Die Seitenlinien sind an beiden Enden um mindestens 100 cm über die Grundlinie hinaus zu verlängern.

Das bedeutet, dass alle Spielerinnen, die sich in den Mannschaftenfeldern befinden, **alle** Linien betreten, jedoch nicht übertreten dürfen. Ein Übertreten ist auch dann gegeben, wenn eine Spielerin beim Fangen oder Werfen über eine Linie rutscht oder mit der Hand oder einem anderen Körperteil das gegnerische Spielfeld berührt. Das bedeutet auch, dass die Grundlinie zum

gegnerischen Spielfeld gehört und durch eine Spielerin hinter der Grundlinie **nicht** betreten werden darf. Die verlängerten Seitenlinien markieren den Angabe- und Wurfraum und sind ausschließlich zur Vorteilsvermeidung der Spielerinnen hinter der Grundlinie beim **Werfen** gedacht. Sie dürfen also auch beim Werfen betreten, jedoch **nicht** übertreten werden. Wenn der Ball korrekt über die Grundlinie gespielt wird, bleibt der Ball hinter der Grundlinie, dabei ist es gleich, ob der Ball gefangen wird oder von der Wand abprallt. Ein Übertreten der verlängerten Seitenlinie **beim Fangen** ist **kein** Fehler.

1.1.4. Der Rückraum besteht aus dem Angabe- und Wurfraum und den seitlichen Freiräumen hinter der Grundlinie.

1.1.5. Im Rückraum haben sich nur aktive Spielerinnen aufzuhalten.

Auf das Freihalten des gesamten Rückraumes von nicht aktiven Spielerinnen und Zuschauern ist aus Sicherheitsgründen unbedingt zu achten. Eine Person, die unkontrolliert und unverhofft von einem Ball getroffen wird, kann erhebliche Verletzungen davon tragen.

1.2. Hinter jeder Grundlinie und neben den Seitenlinien sollte ein freier Raum von 2 m sein.

1.3. Zuschauer sind nach Möglichkeit 4 m von den Grenzen des Spielfeldes entfernt zu halten.

In kleinen Hallen sind die Regeln 1.2. und 1.3. nicht einzuhalten. Deshalb kann in kleinen Hallen trotzdem gespielt werden.

2. Ball

2.1. Der Völkerball ist ein Hohlball mit einer weichen Hülle (gelber Velourlederball). Er muss gleichmäßig rund und straff aufgepumpt sein. Er muss bei Spielbeginn ein Gewicht von 320 - 380 Gramm und einen Umfang von 62 - 68 cm haben (Schülerballgewicht 280 - 300 Gramm und Umfang 62 - 68 cm).

Vor Spielbeginn prüft der Schiedsrichter den Ball auf seine Bespielbarkeit. Um Verletzungen zu vermeiden, sollte er nicht zu hart aufgepumpt sein. Zur Zeit spielen alle Mannschaften mit dem gleichen Ball. Haben die Mannschaften eine unterschiedliche Meinung zur Härte des Balles, entscheidet der Schiedsrichter als alleiniger Verantwortlicher. Ist ein Ball bereits zum Spiel freigegeben und eine Mannschaftsführerin moniert den Balldruck, **kann** der Schiedsrichter den Balldruck verändern.

2.2. Der austragende Verein (Veranstalter) stellt den Ball.

Der Verein, der die Organisation der Spiele (Meisterschaft bzw. Turniere) durchführt, muss den Spielball stellen. Bei mehreren Spielfeldern je einen Ball.

3. Mannschaft

3.1. Zu jeder Mannschaft gehören 12 Spielerinnen, 7 Feldspielerinnen, 1 Grundlinienspielerin und 4 Auswechselspielerinnen, die bei Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein müssen.

Im Saarland:

Zu jeder Mannschaft gehören 11 Spielerinnen, 6 Feldspielerinnen, 1 Grundlinienspielerin und 4 Auswechselspielerinnen, die bei Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein müssen.

Vor Spielbeginn zählt der Schiedsrichter die Spielerinnen auf dem Spielfeld. Es dürfen je Mannschaft 7 (6) Spielerinnen im Spielfeld sein. Eine weitere Spielerin steht als Grundlinienspielerin im Angaberaum. Während des gesamten Spieles (evtl. drei Sätze) darf eine Mannschaft max. 12 (11) Spielerinnen einsetzen. Werden von einer Mannschaft 13 (12) oder mehr Spielerinnen eingesetzt, wird das Spiel wie bei Nichtantreten (Punkt 8.3. Spielregel) als verloren gewertet.

3.1.1. Bei Spielbeginn müssen mindestens 6 (5) Spielerinnen auf dem Spielfeld sein, deren Zahl sich jedoch bei der nächsten Spielunterbrechung auf 8 (7) Spielerinnen erhöhen kann.

Wie die Spielregel bereits aussagt, müssen mindestens 6 (5) Spielerinnen bei Spielbeginn auf dem Spielfeld sein (hierzu zählt natürlich auch die Grundlinienspielerin). Erscheint eine Mannschaft zur angesetzten Spielzeit nur mit 5 (4) Spielerinnen, muss der Schiedsrichter 15 Minuten warten. Danach wird das Spiel als nicht angetreten gewertet (siehe Punkt 8.3.). Tritt eine Mannschaft mit 6 (5) Spielerinnen an, von denen sich im ersten Satz eine Spielerin verletzt, wird das Spiel mit 5 (4) Spielerinnen zu Ende gespielt (dies gilt auch für die restlichen Sätze). Tritt eine Mannschaft mit weniger als 8 (7) Spielerinnen an, kann eine später kommende Spielerin in der nächsten Spielunterbrechung ins Spiel kommen.

Für den Schiedsrichter ist es wichtig, dass vorher der Pass geprüft wurde und die Spielerin auf dem Spielbericht eingetragen ist, sonst kann die Spielerin erst nach Prüfung des Passes, im nächsten Satz eingesetzt werden. Ein Angriffsspiel des Gegners darf nicht unterbrochen werden, um eine zu spät kommende Spielerin ins Spiel zu lassen. Kommt zum Beispiel eine Spielerin der Mannschaft „A“ später und die Mannschaft „A“ ist in Ballbesitz, kann der Schiedsrichter das Spiel sofort unterbrechen. Hier entsteht durch eine Spielunterbrechung dem Gegner kein Nachteil.

3.2. Eine Spielerin ist Mannschaftsführerin. Sie ist die alleinige Sprecherin der Mannschaft. Sie ist in dieser Eigenschaft kenntlich zu machen.

Die Mannschaftsführerin ist mit einer Armbinde kenntlich zu machen. Sie muss am jeweiligen Satz beteiligt sein und gibt Einsprüche oder Proteste dem Schiedsrichter bekannt. Der Schiedsrichter seinerseits regelt Unstimmigkeiten oder Probleme mit der Mannschaftsführerin. Scheidet die Mannschaftsführerin durch Verletzung aus, übernimmt eine andere Spielerin deren Aufgabe. Sie muss ebenfalls gekennzeichnet sein und nachträglich auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

3.3. Zu den Spielen tritt jede Mannschaft in ordentlicher, in Form und Farbe einheitlicher Spielkleidung an.

Tritt eine Mannschaft in unterschiedlicher Spielbekleidung an, hat der Schiedsrichter über die Mannschaftsführerin die Mannschaft aufzufordern, Abhilfe zu schaffen. Bei gleichfarbigen Trikots beider Mannschaften ist möglichst für eine Abänderung zu sorgen. Dieses ist im Spielbericht festzuhalten. Im Wiederholungsfall kann ein Bußgeld erhoben werden.

3.3.1. Jegliche Hilfsmittel, die das Fangen und Werfen begünstigen, sind verboten.

Begünstigende Hilfsmittel, wie Fette, Wachse, Harze, Handschuhe oder ähnliches sind nicht erlaubt. Maßnahmen, die der Gesundheit einer Spielerin dienen (z.B. elastische Wickeln, Tape und Pflaster) sind davon unberührt.

3.4. Scheidet eine Spielerin durch Verletzung aus, ohne abgeworfen zu sein, darf nach vorheriger Meldung beim Schiedsrichter eine Auswechselspielerin eingewechselt werden. Die Auswechselspielerin muss auf dem Spielbericht eingetragen sein.

Muss auf Grund einer Verletzung (auch Kopftreffer) eine Spielerin das Spielfeld verlassen, darf sie durch eine **Auswechselspielerin**, die auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein muss, ersetzt werden. Eine Spielerin die durch eine Verletzung das Spielfeld verlässt, ohne durch eine Auswechselspielerin ersetzt worden zu sein, darf während des laufenden Satzes bei der nächsten Spielunterbrechung wieder ins Spielfeld. Bei Spielende werden nur die im Spielfeld verbliebenen Spielerinnen gezählt.

3.5. Die Grundlinienspielerin muss in das Mannschaftsfeld, wenn nur noch 2 Spielerinnen im Mannschaftsfeld sind. Die Grundlinienspielerin kann die Grundlinie verlassen, wenn eine abgeworfene Feldspielerin ihre Position eingenommen hat. Während des Wechsels der Grundlinienspielerin wird das Spiel unterbrochen. Der Wechsel ist durch Handzeichen beim Schiedsrichter zu melden.

Das korrekte Einwechseln der Grundlinienspielerin liegt in der Verantwortung der Schiedsrichter, aber auch der Mannschaften selbst. Sollte aus welchen Gründen auch immer, das Einwechseln der Grundlinienspielerin vergessen werden, wird der Satz annulliert und neu angesetzt, da es ein Fehler des Schiedsrichters war.

3.6. Die Grundlinienspielerin muss mit einem gleichgemusterten, jedoch andersfarbigen Trikot oder einer andersfarbigen Überziehweste bekleidet sein.

Die Grundlinienspielerin muss mit einem gleichen, jedoch andersfarbigen Trikot bekleidet sein. Oft wird von Satz zu Satz die Grundlinienspielerin von den Mannschaften ausgewechselt. Um einen wiederholten Tausch des Trikots zu vermeiden, ist eine farbige Überziehweste, evtl. auch Schärpe erlaubt.

4. Wahlen

4.1. Vor dem Spielbeginn nimmt der Schiedsrichter mit den beiden Mannschaftsführerinnen die Auslosung vor. Die Gewinnerin wählt das Mannschaftsfeld und ihre Mannschaft hat den ersten Anwurf. Im zweiten Satz hat das Wahlrecht die gegnerische Mannschaft. Der dritte Satz wird neu ausgelost.

Um Nachteile (z.B. Sonneneinstrahlung) zu vermeiden, kann der Gewinn der Wahl von Vorteil sein. Nach dem Wechsel des Wahlrechts im zweiten Satz zur anderen Mannschaft wird der mögliche dritten Satz neu ausgelost, um die Chancengleichheit für beide Mannschaften zu wahren. Hilfsmittel bei der Wahl kann eine geworfene Münze oder ein zweifarbige Plättchen sein.

5. Werfen

5.1. Das Spiel beginnt mit dem Anwurf der Grundlinienspielerin über das gegnerische Mannschaftsfeld zur eigenen Mannschaft. Nach einem zweimaligen Ballwechsel (Grundlinie – Mannschaft, Mannschaft - Grundlinie) darf abgeworfen werden. Das Anwerfen darf vom Gegner nicht gestört werden.

Um die Spielerinnen auf das Spiel einzustimmen und um unverhoffte Würfe auszuschließen, darf das zweimalige Anwerfen nicht gestört werden und ist korrekt auszuführen. Bei möglichen Störungen ist das Anwerfen so lange zu wiederholen, bis der Beginn des Spiels entsprechend der Spielregel gewährleistet ist.

5.2. Im Jugendbereich ist der Schockwurf (Hüftwurf) verboten.

Der seit Jahren verbotene Hüftwurf im Jugendbereich ist so gut wie tabu. Auch viele Spielerinnen in der Frauenklasse haben sich erfreulicher Weise umgestellt. Nur noch wenige Spielerinnen, die schon seit mehreren Jahren spielen, praktizieren noch den Hüftwurf. Um diese Spielerinnen nicht auszuschließen, wird der Hüftwurf noch geduldet. Der Schiedsrichter sollte bei jungen Spielerinnen in der Frauenklasse daraufhin wirken, dass der Hüftwurf unterbleibt. Der Hüftwurf ist ein nur wenig kontrollierbarer Wurf und kann erhebliche Verletzungen zur Folge haben.

6. Abwerfen

6.1. Abwerfen ist aus dem Mannschaftsfeld und von der Grundlinie aus erlaubt.

Gültige Treffer sind nur aus dem Spielfeld und dem Wurfraum (hinter der Grundlinie) zu erzielen. Beim Abwerfen (Werfen allgemein) ist darauf zu achten, dass die Spielfeldbegrenzungen (Linien) nicht übertreten werden bzw. von einer Spielerin hinter der Grundlinie nicht **betreten** werden darf (siehe auch 1.1.3.). Nach einem Abwurf kann das Spiel sowohl von der Mittellinie als auch von der Grundlinie fortgesetzt werden.

6.1.1. Ein Freierwerfen ist nicht erlaubt.

Diese Regel ist aufgenommen, weil im Bereich des Niedersächsischen Turnerbundes, entgegen der im DTB gültigen Spielregel, mit Freierwerfen gespielt wird. Über das Für und Wider zu befinden, ist hier nicht der richtige Platz. Jedenfalls sollten Schiedsrichter und Mannschaften wissen, dass bei regionalen Spielen in Niedersachsen mit Freierwerfen gespielt wird.

6.1.2. Wenn eine Spielerin aus dem Mannschaftsfeld läuft, kann sie auch außerhalb des Feldes abgeworfen werden.

Siehe 6.3.1.

6.2. Eine abgeworfene Spielerin muss das Mannschaftsfeld über die eigene Seitenauslinie verlassen. Sie begibt sich an die Grundlinie und kann von hier weiterhin am Spiel teilnehmen.

Abgeworfene Spielerinnen spielen hinter der Grundlinie weiter mit. Aus taktischen Gründen (Spielvarianten) ist eine starke, gut besetzte Grundlinie vorteilhaft.

6.3. Ein Fehler ist:

6.3.1. Wenn eine Spielerin den vom Gegner kommenden Ball beim Fangen fallen lässt oder am Körper getroffen wird und der Ball anschließend den Boden berührt. Die Mannschaft, bei der eine Spielerin abgeworfen ist, kommt in Ballbesitz.

Grundsätzlich gilt: Ein Fehler bedeutet Ballwechsel.

Ausgenommen hiervon sind gültige Treffer, sowie ein Kopftreffer. Ein Treffer ist nur dann gültig, wenn der Ball nach dem Treffer den Boden berührt. An dieser Stelle wird besonders darauf hingewiesen, dass nur klare Treffer als Fehler angezeigt werden sollten. Natürlich kann auch ein erfolgter Streifschuss ein klarer Treffer sein. Wichtig ist immer, dass der Ball nach dem Treffer den Boden berührt hat. Wichtig ist auch zu erkennen, ob ein Ball von einer Spielerin unter Kontrolle gebracht (sicher gefangen) wurde. Wenn ein Ball nur unzureichend gefangen wird und nach mehrmaligem Zugreifen doch zu Boden fällt, ist das ein Fehler.

Ist ein Treffer **nicht klar zu erkennen**, (das Fangen des Balles und gleichzeitige Bodenberührung) ist **zu Gunsten der Spielerin** zu entscheiden. Wenn der Ball nach einem Treffer von einer Spielerin gefangen wird (auch einer Gegnerischen), ist das kein Fehler, da die notwendige Bodenberührung nach dem Treffer nicht erfolgt ist. Um einen Treffer zu verhindern, ist es auch erlaubt, den Ball außerhalb des Spielfeldes zu fangen. Hier ist nur der Fehler „Übertreten“ anzuwenden und der Ball ist dem Gegner zu geben.

6.3.2. Wenn der vom Gegner kommende Ball mehrere Spielerinnen berührt und dann den Boden berührt, gilt die erstgetroffene Spielerin als abgeworfen.

6.3.3. Ein Kopftreffer. Die getroffene Spielerin ist nicht ab. Der Ball bleibt bei der Mannschaft, bei der der Kopftreffer erfolgt ist.

Kopftreffer sind aus Gründen der Sicherheit und der Gesundheit der Spielerinnen zu vermeiden. Der Schiedsrichter soll auf Spielerinnen, die immer in Kopfhöhe werfen, einwirken, diese Würfe zu unterlassen. Gegebenenfalls sind auch Verwarnungen auszusprechen. Würfe in Kopfhöhe sind dann gegeben, wenn eine Spielerin sich bücken muss, um einem Ball auszuweichen. Trotzdem sind Kopftreffer nicht immer zu vermeiden. Treffer am Kopf sind immer als Kopftreffer zu werten, gleich in welcher Haltung sich eine Spielerin befindet. Diese Regelung wird wohl immer ein Streitpunkt bleiben. Einen Kopftreffer zu erkennen, wird nicht immer einfach sein. Eine Spielerin, die am Kopf getroffen wird, obwohl gegebenenfalls der Ball zuerst die Schulter getroffen hat, wird kaum einsehen, dass nicht auf Kopftreffer entschieden wird. Hier ist der Schiedsrichter gefordert eine klare Entscheidung zu treffen. Mit etwas Fingerspitzengefühl und klaren Erklärungen ist dieser Punkt auch in den Griff zu bekommen.

6.3.4. Jegliches Übertreten der Spielfeldbegrenzung beim Fangen und Werfen. Der Ball wird dem Gegner zugesprochen.

Eine Spielerin, die den Ball wirft, darf die Linie nicht übertreten, überfassen oder über die Linie rutschen. Übertreten usw. gilt als Fehler und führt zum Ballverlust. Ein erfolgter Abwurf zählt nicht. Auch eine Spielerin, die den Ball fängt, darf die Linien nicht übertreten, überfassen oder überrutschen. Eine Spielerin hinter der Grundlinie darf die Grundlinie **nicht berühren**, weil sie außerhalb des Spielfeldes steht und die Linien zum Spielfeld gehören (siehe auch 1.1.3.).

6.3.5. Das Betreten der Grundlinie durch die hinter der Grundlinie stehende Spielerin. Der Ball wird dem Gegner zugesprochen.

Wie bereits angesprochen, zählen die Spielfeldbegrenzungen zum Spielfeld, daher ist das Betreten der Grundlinie ein Betreten des Spielfeldes und wird als Fehler gewertet. Den Ball bekommt der Gegner.

6.3.6. Das dreimalige Übertreten der Spielfeldbegrenzung einer Spielerin zum Zwecke der Verteidigung. Sie gilt dann als abgeworfen. Jedes Übertreten muss der Spielerin mitgeteilt werden.

Wird eine Spielerin im Spielfeld getrieben und tritt hierbei über die Seitenlinie, verschafft sie sich, durch mehr Freiraum, einen unerlaubten Vorteil. Jedes Übertreten ist der Spielerin mitzuteilen. Kommt die Spielerin, während sie über die Seitenlinie tritt durch Fangen in Ballbesitz, muss sie den Ball der gegnerischen Mannschaft geben. Das Übertreten wird dann nicht gewertet, weil dies eine doppelte Bestrafung bedeuten würde. **Doppelbestrafungen sind nicht erlaubt!** Nach dreimaligem Übertreten gilt die Spielerin als abgeworfen und spielt hinter der Grundlinie weiter.

6.3.7. Wenn der Ball während des Spiels die Hallendecke, einschließlich der daran befestigten Geräte, berührt.

Die Mannschaft, die den Ball an die Hallendecke einschl. der daran befestigten Geräte wirft, verliert den Ball.

6.3.8. Wenn nach 15 maligem Zuwerfen kein Abwurfversuch erfolgt ist, wird der Ball dem Gegner zugesprochen (Zeitspiel)
[offizielle Ergänzung seit 01.01.2004].

Dauert ein Zuspiel zu lang wird nach ca. 12 maligem Ballwechsel „Zeit“, vom Schiedsrichter, angesagt. Erfolgt dann innerhalb der nächsten drei Ballwechsel kein Abwurfversuch ist das „Zeitspiel“.

6.4. Kein Fehler ist:

6.4.1. Wenn der vom Gegner kommende Ball vor dem Treffer den Boden berührt (Erdball).

Im Allgemeinen ist hier eine Erklärung wohl überflüssig. Trotzdem können sich Situationen ergeben (Bodenberührung und Treffer in unmittelbarer Folge) die ein wachsames Auge erfordern.

6.4.2. Wenn der vom Gegner kommende Ball eine Spielerin berührt und anschließend von einer anderen Spielerin gefangen wird.

Durch das Fangen erfolgt nach dem Treffer keine Bodenberührung des Balles (siehe auch 6.3.1.).

6.4.3. Wenn der von einer im Mannschaftsfeld befindlichen Spielerin geworfene Ball von der Hallenwand abprallt und ins gegnerische Mannschaftsfeld rollt. Der Ball bleibt hinter der Grundlinie. Dies gilt auch, wenn der Ball vor oder nach dem Aufprall von einer im Angaberaum stehenden Spielerin berührt wird.

Grundsätzlich gilt: **Dass die Wand, einschließlich der angebrachten Geräte, nicht mitspielt.** In großen Hallen wird der Ball keinesfalls zurückprallen. In kleinen Hallen weisen oft die Abstän-

de von der Grundlinie bis zur Hallenwand unterschiedliche Weiten auf. Hierdurch entstehen unterschiedliche Bedingungen, wodurch eine Chancengleichheit für beide Mannschaften nicht mehr gegeben ist. Durch unterschiedliche Chancengleichheit wird eine Mannschaft benachteiligt, was nicht sein darf. Dies ändert sich auch nicht, wenn nach einem Satz ein Platzwechsel erfolgt. Beim möglichen dritten Satz würde die Benachteiligung wieder eintreten. Zur Vervollständigung der Situation hinter der Grundlinie sei noch gesagt: Prallt der aus dem Mannschaftsfeld geworfene Ball von einer hinter der Grundlinie stehenden Spielerin ab und rollt in das gegnerische Spielfeld, bleibt der Ball beim Gegner. Rollt er jedoch zurück ins eigene Mannschaftsfeld, bleibt er dort.

Grundsätzlich gilt:

Prallt der Ball von einer Spielerin ab, **bleibt er dort, wo er festgehalten wird**. Rollt der Ball anschließend über die Seitenauslinie, ist das ein Ausball, also ein Fehler. Das Gleiche gilt auch, wenn der Ball von einer im Spielfeld stehenden Spielerin abprallt.

7. Ausball

7.1. **Ausball ist, wenn der Ball in vollem Umfang die Seitenauslinie überschritten und den Boden berührt hat. Die Mannschaft, die den Ball zuletzt berührt hat, muss den Ball dem Gegner übergeben.**

Ein Ausball ist ein Fehler, gleichgültig ob der Ball **in vollem Umfang** (dickste Stelle) über die eigene oder gegnerische Seitenlinie geht. Die Grundlinie gehört bekanntlich zum gegnerischen Spielfeld. Das bedeutet, dass der Ball, wenn er im Besitz einer hinter der Grundlinie stehenden Spielerin ist, die Grundlinie nicht berühren darf.

7.2. **Überschreitet der Ball während des Zuspiels die Seitenauslinie und kann ohne Bodenberührung von einer im Mannschaftsfeld oder im Angaberaum befindlichen Spielerin gefangen werden, so ist das kein Ausball.**

Eine im Spielfeld stehende Spielerin darf den Ball, solange er in der Luft ist fangen oder ins eigene Feld zurückholen. Hierbei darf sie die Spielfeldbegrenzung nicht übertreten.

Für die Spielregelauslegung gilt folgendes:

7.2.1. Verlässt der Ball im Fluge über die Seitenlinie das Spielfeld und wird von einer im Angaberaum stehenden Spielerin gefangen, ist das kein Ausball.

7.2.1.1. Steht die Spielerin auf der verlängerten Seitenlinie, ist das kein Ausball. Die Linien gehören zum Spielfeld.

7.2.2. Verlässt der Ball im Fluge über die Seitenlinie das Spielfeld und wird von einer Spielerin außerhalb des Angaberäumes gefangen, ist das ein Ausball (Ballabgabe).

7.2.2.1. Wird die verlängerte Seitenlinie **übertreten**, ist das ein Ausball.

7.2.3. Verlässt der Ball das Spielfeld über die Grundlinie, ist es egal wo die Spielerin steht.

7.2.3.1. Hat der Ball das Spielfeld nicht über die Seitenlinie verlassen, ist es auch kein Ausball.

Es muss immer darauf geachtet werden, wo der Ball das Spielfeld verlässt und wo die Spielerin steht, die den Ball annimmt.

8. Wertung

8.1. **Ein Spiel besteht aus zwei Gewinnsätzen. Die Mannschaft, die alle gegnerischen Spielerinnen abgeworfen hat, hat den jeweiligen Satz gewonnen.**

Hier muss es noch heißen, die Mannschaft, die zwei Sätze für sich entschieden hat, hat **das Spiel** gewonnen.

- 8.2. Jedes gewonnene Spiel wird mit 2:0 Punkten gewertet. Jeder gewonnene Satz wird mit einem Punkt gewertet. Die nicht abgeworfenen Spielerinnen werden zusätzlich gezählt und gewertet.**

Bei zwei gewonnenen Sätzen könnte das Ergebnis 2:0 Punkte, 2:0 Sätze, 5:0 Spielerinnen heißen. Gewinnen beide Mannschaften je einen Satz, ist eine Punktgleichheit erreicht, die einen dritten Satz notwendig macht. Hier könnte das Ergebnis lauten: 2:0 Punkte, 2:1 Sätze, 5:2 Spielerinnen.

Bei der Wertung einer Spielrunde sind an **erster Stelle die Punkte** wichtig, an **zweiter Stelle die Sätze** und an **dritter Stelle die Spielerinnen**. Bei Punkt- und Satzgleichheit entscheidet die Differenz zwischen den im eigenen Feld verbliebenen und abgeworfenen Spielerinnen. Ist auch hier ein Gleichstand, gewinnt die Mannschaft, die die meisten Spielerinnen im eigenen Spielfeld behalten hat. Letztlich kann auch der direkte Vergleich entscheidend sein.

- 8.3. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird das Spiel mit**

0:2 Punkte	0:2 Punkte
0:2 Sätze	0:2 Sätze
0:16 Spielerinnen	0:14 Spielerinnen

gewertet.

Punkte, Sätze und Spielerinnen werden der angetretenen Mannschaft gutgeschrieben.

Ist eine Mannschaft zur angesetzten Zeit nicht anwesend, muss laut OFS 15 Minuten gewartet werden. Das Gleiche gilt auch, wenn eine Mannschaft mit nur 5 Spielerinnen (*4 Spielerinnen*) anwesend ist. Auf das Eintreffen der mindestens 6. Spielerin (*5. Spielerin*) sollte ebenfalls 15 Minuten gewartet werden. Mit dem Einverständnis der Heimatmannschaft und der Schiedsrichter ist auch eine längere Wartezeit möglich.

9. Schiedsrichter

- 9.1. Jedes Spiel wird von einem 1. und 2. Schiedsrichter geleitet, denen zwei Linienrichter zur Seite stehen. Der erste Schiedsrichter ist für den Spielablauf voll verantwortlich.**

Durch die volle Verantwortung für den Spielverlauf ist der erste Schiedsrichter besonders gefordert, geht es doch darum, für zwei Mannschaften einen regelgerechten Spielverlauf und ein faires Spielergebnis zu gewährleisten. Ein zweiter Schiedsrichter und zwei Linienrichter, die den ersten Schiedsrichter bei der Spielleitung unterstützen, sollen als Partner angesehen werden. Eine Absprache vor Spielbeginn hilft hier, Unterschiede in der Spielleitung zu vermeiden. Eine klare Einweisung über die gestellten Aufgaben kann von Vorteil sein.

Die Beteiligung an der Spielleitung entbindet den ersten Schiedsrichter nicht von der vollen Verantwortung. Ein sicheres Auftreten und klare Entscheidungen, angezeigt durch einen sauberen Pfiff, geben auch den Mannschaften eine gewisse Sicherheit. Wird eine, aus welchen Gründen auch immer, erfolgte Fehlentscheidung als solche erkannt und zurückgenommen, schadet das sicher nicht dem Ansehen des ersten Schiedsrichters. Entscheidungen, die von Spielerinnen nicht verstanden wurden, bedürfen einer Erklärung, die der Schiedsrichter geben muss.

- 9.2. Der erste Schiedsrichter wacht über die Einhaltung der Spielregel und entscheidet alle Fragen selbständig.**

Seine Tatsachenentscheidungen sind unanfechtbar.

Der Schiedsrichter darf sich nicht von Zuschauern oder Spielerinnen in seinem Urteil beeinflussen lassen. Tatsachenentscheidungen bedeuten: Treffer, Ausbälle, Kopftreffer, Erdbälle, Übertreten ...

Tatsachenentscheidungen sind Entscheidungen, die der Schiedsrichter eindeutig und selbst-

ständig während des Spieles trifft. Nach Rücksprache mit seinem zweiten Schiedsrichter bzw. Linienrichter oder Selbsterkenntnis kann er Entscheidungen korrigieren.

9.2.1. Der erste Schiedsrichter überzeugt sich vor dem Spiel von dem regelgerechten Zustand des Spielfeldes, des Spielballes und der Spielbekleidung. Er prüft die Spielberechtigung und führt mit den Mannschaftsführerinnen die Auslosung durch.

Das regelgerechte Spielfeld beinhaltet die Größe, die Begrenzungslinien und die Freiräume um das Spielfeld (wie unter 1. beschrieben). Ist in einer Halle das Spielfeld fest markiert, kann sich der Schiedsrichter auf die Kontrolle der verlängerten Seitenauslinie beschränken. Ist das Spielfeld jedoch durch Klebestreifen markiert, ist eine Prüfung unerlässlich. Der Zustand des Balles wird unter Punkt 2. beschrieben. Treten beide Mannschaften in den Farben gleicher Spielkleidung an und ist ein Umziehen nicht möglich, trägt der Schiedsrichter dies in den Spielbericht ein (siehe auch 3.3.).

9.2.2. Der erste Schiedsrichter eröffnet und schließt das Spiel. Er hat das Recht es zu unterbrechen oder abbrechen. Beginn und Ende der Spielunterbrechung werden von ihm durch Pfiff angezeigt.

Ein klarer Pfiff bei der Eröffnung des Spiels sorgt sicher für die volle Aufmerksamkeit der Spielerinnen. Gleichfalls ist eine Unterbrechung des Spiels durch Pfiff anzuzeigen, genauso ist die Aufhebung der Unterbrechung durch Pfiff anzuzeigen. Dem Pfiff sollte ein Hinweis folgen: z.B. Treffer, Seitenaus, Kopfball usw. **Alle Fehler** bedeuten ebenfalls eine Unterbrechung, die wie beschrieben, durch Pfeife anzuzeigen sind.

9.2.3. Die Schieds- und Linienrichter halten sich außerhalb des Spielfeldes auf.

Es ist empfehlenswert sich einen erhöhten Stand (Bock, Kasten) zu verschaffen. Von einer höheren Warte lassen sich Fehler leichter erkennen.

9.2.4. Nach dem Spiel gibt der erste Schiedsrichter das Ergebnis bekannt. Die Richtigkeit, der Eintragungen auf dem Spielformular, ist von ihm und den Mannschaftsführerinnen zu bestätigen.

Um allen möglichen Fehlern und somit Einspruchsmöglichkeiten aus dem Wege zu gehen, wird nach dem Spiel das Spielergebnis bekannt gegeben. Durch die Unterschrift bestätigen die Mannschaftsführerinnen die Richtigkeit der Eintragungen.

Einsprüche gegen die Wertung des Spieles müssen von der einspruchführenden Mannschaft, nach Bekanntgabe des Spielergebnisses, sofort angemeldet und vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden.

Die einspruchführende Mannschaft darf den Spielberichtsbogen nicht unterschreiben.

Einsprüche gegen Regelfehler vom Schiedsrichter sind auch möglich.

9.3. Der zweite Schiedsrichter unterstützt den ersten Schiedsrichter in der Ausübung seiner Tätigkeit. Er hat im Besondern darauf zu achten:

- ▶ dass alle Spielerinnen auf dem Spielformular vermerkt sind,
- ▶ dass keine Spielerin die Spielfeldbegrenzung überschreitet,
- ▶ dass abgeworfene Spielerinnen das Spielfeld über die Seitenlinie verlassen,
- ▶ dass das Einwechseln der Grundlinienspielerin erfolgt,
- ▶ dass das Anschreiben auf dem Spielformular erfolgt

Außerdem hat er die ihm vom ersten Schiedsrichter übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Wichtigkeit des zweiten Schiedsrichters zeigt sich allein durch die ihm übertragenen vielfältigen Aufgaben. Um diese Aufgaben zu erfüllen, bedarf es schon einer großen Aufmerksamkeit und aktiven Mitwirkens. Eine wichtige Aufgabe ist das Beobachten der Mittellinie, besonders dann, wenn unmittelbar vor dem ersten Schiedsrichter gespielt wird (siehe auch 6.).

9.4. Die Linienrichter haben ihren Stand an den Endpunkten der dem ersten Schiedsrichter gegenüberliegenden Seitenlinie. Sie unterstützen den Schiedsrichter in der Leitung des Spieles in dem sie Linienfehler nach Regel 6.3. durch Pfiff anzeigen.

Die Hauptaufgabe der Linienrichter ist das Beobachten der Grundlinie, die von den Spielerinnen hinter der Grundlinie **nicht betreten** werden darf (siehe auch 6.1.). Auf die Unterstützung durch die Linienrichter ist der erste Schiedsrichter besonders angewiesen, da durch die Entfernung des ersten Schiedsrichters zur Grundlinie diese Fehler nur schwer zu erkennen sind. Oft sind Linienrichter durch das Beobachten des Spiels abgelenkt und nicht richtig bei der Sache. Der erste Schiedsrichter ist gefordert, die Linienrichter auf ihre Aufgaben hinzuweisen. Linienrichter dürfen laut Spielregeln keine Abwürfe anzeigen, sondern nur Linienfehler und Ausbälle. In Zweifelsfällen können die Linienrichter vom ersten Schiedsrichter befragt werden.

9.4.1. Linienrichter und Anschreiber werden durch die spielfreien Mannschaften gestellt.

Mannschaften, die an Meisterschaftsspielen teilnehmen, sind lt. OFS verpflichtet, Schiedsrichter zu stellen. Dies gilt auch lt. Spielregel für die Linienrichter und Anschreiber. (Bei Turnieren werden die Anschreiber von der Wettkampfleitung gestellt.)

9.5. Bei unsportlichem Verhalten einer Spielerin hat der Schiedsrichter die Pflicht, je nach der Schwere des Verstoßes, folgende Strafen zu verhängen:

► **Verwarnung**

► **Feldverweis**

Den „Strafen“ vorgeschaltet ist die „Ermahnung“. Strafen zu verhängen, ist ausschließlich Sache des ersten Schiedsrichters.

Ermahnungen:

Werden ausgesprochen, bei leichten Verstößen wie dauerndes Übertreten der Linien oder Dinge, die den Spielbetrieb stören.

Verwarnungen:

Bedürfen schon regelwidriges Verhalten, gefährliches Spiel oder auch, wenn trotz Ermahnungen gleiches wiederholt vorkommt, nach 3 Verwarnungen muss die Spielerin das Spielfeld verlassen, darf das Spiel nicht fortsetzen und nicht ersetzt werden. Es kommt keinem Feldverweis gleich.

Feldverweis:

Bei grob unsportlichem Verhalten, Beleidigungen des Schiedsrichters, der Spielerinnen, gefährlichem Spiel in besonders schweren Fällen. Der Schiedsrichter sollte wohl abwägen, ob ein Feldverweis ausgesprochen wird.

9.5.1. Eine ausgeschlossene Spielerin oder des Feldes verwiesene Spielerin darf während des Spieles nicht ersetzt werden.

Des Feldes verwiesene Spielerinnen dürfen während des **gesamten Spieles** nicht ersetzt werden. Außerdem zieht ein Feldverweis eine Sperre nach sich.

1. Feldverweis = 4 Spiele

2. Feldverweis = 8 Spiele

Hier sei noch auf die Sorgfaltspflicht des Schiedsrichters gegenüber den Spielerinnen hingewiesen. Es muss alles vermieden werden, was der Gesundheit schadet und zu Verletzungen führen könnte. Eine verletzte Spielerin ist umgehend und mit aller Sorgfalt zu versorgen.

Die hier vorliegende Ausgabe der Spielregeln wurde von uns erstellt, damit sie endlich in elektronisch abgespeicherter Form vorhanden ist.

Somit haben wir die Möglichkeit geschaffen, sie auf unsere Internetseite

www.voelkerball-saarland.de

zu veröffentlichen. Interessierte können sich dort die Spielregeln downloaden und ausdrucken.

Die in kursiv dargestellte Zusätze entsprechen den im Saarland angewandten Spielregeln. Eine Abweichung gibt es nur bei Punkt 3.1. und 3.1.1. (Anzahl der Spielerinnen in einer Mannschaft) und die sich daraus ergebende Änderung bei Punkt 8.3.

In blau wurde die Regelnachbesserung nachgetragen, die in den offiziellen Spielregeln von 2001 noch nicht vorhanden ist.

Da über diese Ausgabe keine offizielle Genehmigung vorliegt, distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Ausgabe.

Wir wünschen allen Völkerballspielern viel Spaß beim Spiel.

Bliesdalheim und Saarbrücken, 13. Januar 2008

Jan-Felix Weber und Ulrike Becker

Anmerkung:

In dieser Ausgabe wird bei Personen fast immer die weibliche Form verwendet, weil im DTB und STB beim offiziellen Spielbetrieb nur Mädchen und Frauen zugelassen sind. Nichts desto trotz ist es auch Jungen und Männern erlaubt beim Training oder privat Völkerball zu spielen.